

Stuttgart 20.04.2012

Anhörung im Landtag zum Aktionsplan Gleichstellung und Toleranz

1. Grundlegendes zum Thema Diversity und Toleranz
 - a. Die Vielfalt der Menschen kann eine Gesellschaft bereichern und weiterentwickeln und den Blick für Neues öffnen. Viele größere Unternehmen haben das längst erkannt und haben Prozesse etabliert um die Vorteile der Diversity zu nutzen. Dazu benötigt es gegenseitige Akzeptanz und Respekt. Ein toleranter Umgang dazu ist die Grundvoraussetzung - Toleranz ist das was wir lernen müssen. Unsere Gesellschaft, jeder einzelne Mensch, muss lernen sich und andere Werte zu schätzen und sich positiv begegnen. Nur dann erreichen wir gleiche Rechte für alle und ganz nebenbei wird die Zahl der Diskriminierungen deutlich abnehmen.
 - b. Sexuaufklärung allein reicht nicht um die Fragen der sexuellen Identität und der Gleichberechtigung zu beantworten.
 - c. Lebenslange Bildung, der Familien, der Eltern und der Heranwachsenden müssen in den Fokus genommen werden.

2. Berufsausbildung, (Fach-)Hochschule, Weiterbildung, Qualifizierung
 - a. Die Inhalte der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Elementarbereich, in der Berufsausbildung oder in der Weiterbildung müssen die Themen Diversity und Toleranz enthalten. Diversity und Toleranz müssen Pflichtbestandteile der Ausbildung werden.
 - b. Verbindliche Standards für die Ausbildung und Anerkennung von Qualifikationen sind notwendig. Diversity als Qualitätsmerkmal sozialer Arbeit muss explizit sexuelle Identität, LSBT einschließen.
 - c. Aufnahme von LSBT Themen in Curriculum in Berufs- und Hochschulausbildung sind erforderlich.
 - d. Änderungen und Ergänzungen der Studienordnungen sind notwendig.
 - e. Auszeichnung von Trägern der sozialen Arbeit mit einem Zertifikat oder Label des Landes Baden-Württemberg, die sich besonders im Bereich sexuelle Vielfalt engagieren und diese auch strukturell verankern z.B. durch Nennung von Ansprechpersonen oder Beauftragte. Auszeichnung z.B. als „Diversity sensitiv“.
 - f. Fachleute müssen qualifiziert und sensibilisiert werden für den Umgang mit Fragen der sexuellen Identität und gleichgeschlechtlichen Lebensweisen.
 - g. Durch die Verbindlichkeit in der Ausbildung wird das Mainstreaming vorangetrieben, Langfristig wird damit die Antidiskriminierungsarbeit im Bereich der LSBT auf eine breite Basis gestellt Die gegenseitige Akzeptanz und die Verantwortung füreinander wir spürbar verbessert werden.

3. Elementarbereich und Schule (Grundschule bis Gymnasialstufe)
 - a. Aufklärung und Sensibilisierung für LSBT Themen muss so früh wie möglich beginnen. Bereits im Elementarbereich muss die Erziehung auf einen respektvollen Umgang mit LSBT hinarbeiten.
 - b. Dazu sind für den Vorschulbereich geeignete Materialien zu entwickeln.
 - c. Es ist eine Auswahl von geeigneten Lehrbüchern und Materialien zu treffen, die LSBT in einer respektvollen und wertschätzenden Weise thematisieren.
 - d. Informationen über gleichgeschlechtliche Lebensweisen müssen auch im Kontext des Deutsch-, Politik- und Sozial-, oder Geschichtsunterrichts vermittelt werden. Themen wie Diskriminierung und Emanzipationsgeschichte müssen Bestandteile des Unterrichts werden.
 - e. Aufklärungsarbeit durch Schwul-Lesbische Schulprojekte zeigt gute Erfolge. Sie muss gefördert und in allen Bundesländern verankert werden. Der Dialog und die Begegnung mit Lesben und Schwulen baut nachweisbar Ressentiments ab.
4. Thema Curriculum zertifizierter Weiterbildungen (Kassenärztlichen Vereinigung und Psychotherapeutenkammer).
 - a. Die mangelhafte Verankerung des Themas LSBT in Studium und Aus- und Weiterbildung im Bereich der Medizin führt häufig zu stereotypen Vorstellungen und Abgrenzungsprozessen gegenüber lesbischen oder schwulen Patienten und Patientinnen.
 - b. Verpflichtende Ausbildungsmodule „Regenbogenfamilien“ oder „gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ sollten in die zertifizierte Weiterbildung von der kassenärztlicher Vereinigung und der Psychotherapeutenkammer aufgenommen werden.
5. Außerschulische Erwachsenenbildung
 - a. Abbau von homophoben Einstellungen und Solidarisierung von Minderheiten.
 - b. Informationen über die Vielfalt sexueller Identitäten, Homosexualität und unterschiedlicher Lebensweisen sind in die Lehrpläne der Orientierungs- und Integrationskurse für Migranten und Migrantinnen aufzunehmen.
6. Öffentlichkeitsarbeit
 - a. Öffentlichkeitswirksame Kampagnen der Landesregierung für Respekt und Wertschätzung gegenüber von LSBT (Plakate, Flyer, Broschüren).
 - b. Das gleiche Material wird Bildungseinrichtungen- und Beratungseinrichtungen und Betreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt.
 - c. Verbreitung des Materials durch die Landesregierung, dadurch wird eine Vorbildwirkung erreicht.
 - d. Unterstützung von Einrichtungen und Trägern durch die Landesregierung, die Ihre Offenheit und Ihren Respekt der Diversity gegenüber hervorheben.

7. Forschung

- a. Fragen der Emanzipation und der Gleichstellung von Lesben und Schwulen in Forschung und Lehre müssen angemessen berücksichtigt werden.
- b. Ebenso Forschung zum „Entstehen der Homophobie“ und warum sie sich über Jahrhunderte hält. Ebenso die Forschung zum Thema „Diskriminierung“.
- c. Ursachenforschung über Homosexualität ist abzulehnen. Sie ist im Ansatz falsch, denn sie reproduziert die Vorstellung dass Heterosexualität das „Normale“ und Homosexualität das „Unnormale“ sei.

8. Keine Homophoben Veranstaltungen an Hochschulen

- a. **Aktuelle Situation:** Immer wieder finden an Hochschulen im deutschsprachigen Raum wissenschaftlich verbrämte Kongresse statt, in denen auch homophobe Umpolungstherapien propagiert werden. Akteure sind etwa die "Akademie für Psychotherapie und Seelsorge" APS, „Wüstenstrom“ oder das "Deutschen Institut für Jugend und Gesellschaft" DIJG. Hier werden Seminare und Vorträge angeboten, die Homosexualität als etwas Krankhaftes darstellen. In Veranstaltungen, die dann "Reifung in der Identität als Frau und als Mann" tituliert werden, wird dann etwa über eine als "konflikthaft empfundene Sexualität" oder "Weibliche Identitätsentwicklung und mögliche Probleme" referiert. Gruppierungen, die sich offen für die Umpolung Homosexueller einsetzen, sind etwa Fachverbände des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., wie z.B.. „Weißes Kreuz e.V.“ oder „Offensive Junger Christen e.V.“, oder evangelikale Bewegungen wie beispielsweise „Wüstenstrom e.V.“. Sie werden von Verbänden aus dem evangelikalen Spektrum – Deutsche Evangelische Allianz (DEA), Campus für Christus (CfC) – unterstützt und dienen als Propagandaschmiede für den Umgang mit Homosexuellen in der christlichen Jugendarbeit. CfC versucht u.a., sich jungen Studierenden in schwierigen Lebenssituationen als Helfer anzubieten. Dabei geht es nicht nur um Freundschaften und Glauben. Immer wieder versucht CfC, Studierende zum evangelikalen Glauben zu bekehren. Damit verbunden ist der Versuch, in manipulativer Weise hilfeschuchende Menschen mittels "Beratungshilfen" auch zur Heterosexualität umzuerziehen. Sie bekehrt damit auf Kosten anderer Gesellschaftsgruppen, insbes. auch auf Kosten der Homosexuellen.
- b. **Maßnahme:** Hochschulen dürfen sogenannte „Homoheilern“ und „Umpolungspropagandisten“, deren Umtriebe mit Wissenschaft nichts und mit religiösem Fundamentalismus sehr viel tun haben, keine Freiräume und keine organisatorische Möglichkeiten für Seminare zur Verfügung stellen. Klare Distanzierung der Hochschulen von solchen gefährlichen Angeboten. Das Angebot einer Heilung oder Umpolung ist für Lesben und Schwule eine Zumutung. Aufklärung und Aufdeckung homophober, fundamentalistisch-religiös motivierter pseudowissenschaftlicher Theorien über die Veränderbarkeit des gleichgeschlechtlichen Empfindens (vgl. auch www.mission-aufklaerung.de) öffentliche Verurteilung der entsprechenden Organisationen und deren Initiativen an Hochschule

9. Netzwerk und Beratungsstellen Koordinierung

- a. Koordinierungsstelle der Interessengruppen
- b. Bündelung der Interessen der Vereine und Gruppen.

10. Beratung für LSBTI und deren Angehöriger, aber auch für Lehrkräfte, Erzieher,...

- a. Einrichten einer übergeordneten Beratungsstelle mit Fachkräften für persönliche Beratung.
- b. Telefonberatungsstelle mit einer Servicehotline Landesweit nur eine Telefonnummer.
- c. Onlineberatung

11. Arbeitgeber in Industrie und Verwaltung

- a. Öffentliche Verwaltungen, für den Gedanken Diversity und Toleranz öffnen.
 - i. Bereitstellen von finanziellen und personellen Ressourcen, Vernetzung mit anderen Interessenvertretern. Schaffen von Diversity-Kompetenzen.
 - ii. Qualitätsmanagementsysteme um Wirksamkeit der Maßnahmen und der Prozesse überprüfen zu können.
- b. Mittelständische Unternehmen auffordern sich nachhaltig am Prozess der Chancengleichheit für alle aktiv zu beteiligen. Den Nutzen von DIVERSITY-Einbeziehungsmanagement bekanntmachen.

Brigitte Aichele-Frölich
LSVD Baden-Württemberg